ZBB 2006, 393

HGB § 128; BGB § 812; RBerG Art. 1 § 1

Keine persönliche Haftung des Anlegers analog § 128 HGB für Bereicherungsanspruch der Bank gegenüber der Immobilienfonds-GbR bei wegen RBerG-Verstoßes unwirksamem Darlehensvertrag

KG, Urt. v. 06.06.2006 – 4 U 115/05, ZIP 2006, 1814

Leitsatz:

Ist beim finanzierten Erwerb eines Anteils eines geschlossenen Immobilienfonds der zur Finanzierung der Einlage durch einen Treuhänder geschlossene Darlehensvertrag aufgrund mangelnder Vollmacht, da insoweit ein Verstoß gegen das RBerG vorliegt, nicht wirksam, so haftet der einzelne Anleger als Gesellschafter für einen Bereicherungsanspruch der Bank gegen die Fonds-GbR nicht analog § 128 HGB.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG